



Medienmitteilung - Bern, den 22.02.2014

BAZL: Interessenspolitik statt Interessenabwägung

In der Diskussion um die Gebirgslandeplätze isoliert sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zusehends. Die neueste Episode seines langen Irrwegs ist eine kürzlich veröffentlichte Auftragsstudie zur Bedeutung der Gebirgslandeplätze. Auf abenteuerliche Weise werden darin Interessen einzelner Helikopterfirmen zum nationalen Interesse hochstilisiert – während eigentlich eine Interessenabwägung vorzunehmen wäre. mountain wilderness kritisiert diese Interessenpolitik des BAZL scharf und fordert, endlich die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

Vor rund einem Jahr wurde ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) publik (siehe Kasten nächste Seite). Darin hiess es, der Gebirgslandeplatz Monte Rosa beeinträchtigt das BLN-Schutzgebiet schwerwiegend und der Gebirgslandeplatz sei deshalb für touristische Landungen aufzuheben. Eingriffe in BLN-Gebiete sind gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz nur dann möglich, wenn ein übergeordnetes und nationales Interesse vorliege.

Wenig überraschend lässt das BAZL seither nichts unversucht, um die Pfründe der Helikopterbranche zu verteidigen und vergibt eine Auftragsstudie an das Centre for Aviation Competence der Hochschule St. Gallen. Mittels dieser Studie soll aus den betriebswirtschaftlichen Vorlieben einzelner Helikopterfirmen ein übergeordnetes nationales Interesse gemacht werden: So argumentieren die Autoren, dass die touristische Fliegerei zu den Gebirgslandeplätzen (vor allem für Heliskiing) eine wichtige Quelle zur Querfinanzierung des Rettungswesens sei und legen gleich selbst dar, dass dies vor allem für zwei Firmen zutrifft. Ebenso wird die Bedeutung der touristischen Fliegerei für die Ausbildung von Helikopterpiloten massiv überbewertet: Erstens werden touristische Flüge nur bei besten Wetterbedingungen und ohne Unterlast durchgeführt, und zweitens wird nur ein geringer Prozentsatz der Flugstunden für Heliskiing absolviert. Das Wort Landschaftsschutz kommt in der Studie hingegen nicht vor, die Interviewpartner stammen fast ausschliesslich aus der Helikopterbranche.

Die Rettung entspricht zweifellos einem nationalen Interesse, ebenso eine ausreichende Finanzierung der Rettung. Die Spass-Fliegerei in geschützten Landschaften trägt zu beidem herzlich wenig bei; hier müssen alternative Finanzierungsmodelle gefunden werden. «Es darf nicht sein, dass privatwirtschaftliche Interessen von einzelnen Unternehmen über den Schutz unserer Landschaften von nationaler Bedeutung gestellt werden!» kritisiert Rolf Meier, Kampagnenleiter «Stop Heliskiing» bei mountain wilderness Schweiz.

Ganz allgemein wirft das Vorgehen des BAZL gewichtige Fragen auf. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. Dezember 2011 wird explizit die

mangelhafte Interessenabwägung in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz gerügt. Was das BAZL hier hingegen betreibt, ist reine Interessenspolitik – finanziert vom Steuerzahler.

2000: Der Bundesrat erteilt dem BAZL den Auftrag zur Überprüfung der Gebirgslandeplätze.

2007: Das Konzept für die Überprüfung der Gebirgslandeplätze liegt vor. Die Gebirgslandeplätze sollen regionenweise unter Einbezug aller Interessenvertreter diskutiert werden.

2010: Der Prozess für die erste Region (Wallis Südost) ist abgeschlossen. Alle bestehenden Gebirgslandeplätze sollen erhalten werden und ein neuer Gebirgslandeplatz geschaffen werden. Gegen die Verfügung wird u.a. eine Beschwerde vom SAC eingereicht, weil die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht genügend berücksichtigt wurden.

2011: Das Bundesverwaltungsgericht heisst die Beschwerde grösstenteils gut und bemängelt insbesondere eine ungenügende Interessenabwägung. Es verlangt eine erneute Überprüfung und ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission.

2012: Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission kommt zum Schluss, dass der Gebirgslandeplatz Monte Rosa das BLN Gebiet Dent Blanche – Matterhorn – Monte Rosa schwerwiegend beeinträchtigt und dieser folglich für touristische Flüge aufzuheben sei.

Der Link zur Studie

<http://www.bazl.admin.ch/themen/lupo/00293/00363/02517/index.html?lang=de>

Kontakt

Rolf Meier, Kampagnenleiter «Stop Heliskiing» mountain wilderness Schweiz,
rolf.meier@mountainwilderness.ch, 079 565 53 07

Katharina Conradin, Geschäftsleiterin mountain wilderness schweiz,
katharina.conradin@mountainwilderness.ch, 079 660 38 66